

Gemeinde Brunsbek

Kreis Stormarn

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

---

zur 6. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Brunsbek

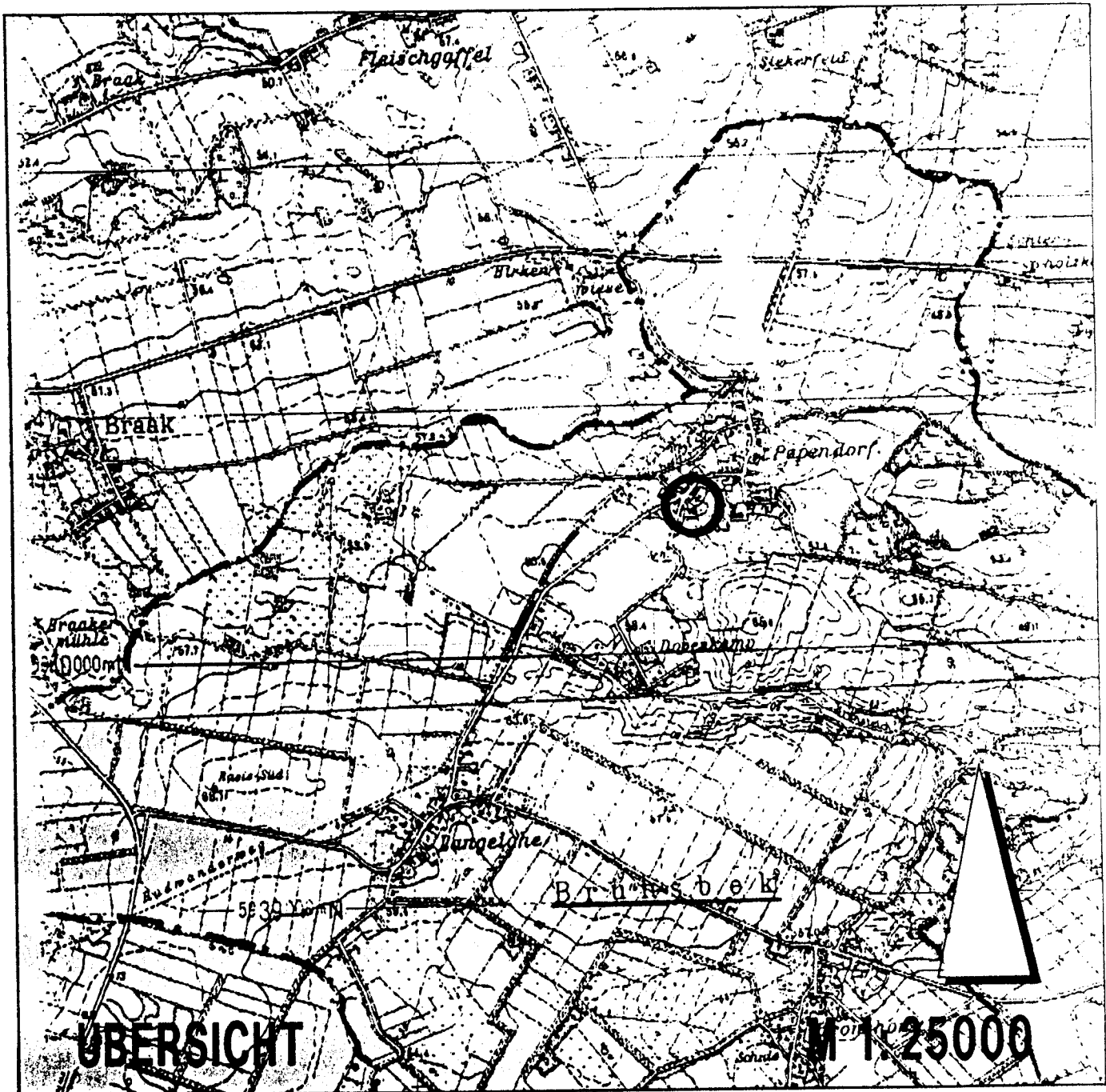
Gebiet:

OT Papendorf/Birkenweg

Originalausfertigung

Übersichtsplan der Gemeinde Brunsbek

Maßstab 1 : 25000



1.00 Grundlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.10 Beschlußfassung

Am 1.12.1992 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunsbek den Aufstellungsbeschluß zur 6. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Ortsteil Papendorf/Birkenweg.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Ausweisung des Flurstückes 49/6 der Flur 3 als MD-Gebiet sowie Abrundung der Dorfgebietsflächen bis an das Baugebiet "Schmidtsche Koppel".

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabgerechte Kopie der Grundkarte der Gemeinde Brunsbek im Maßstab 1 : 5000.

2.00 Lage und Umfang der Flächen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgenden Bereich:

Ortsteil Papendorf, östlich Birkenweg, ein 30 m breites Teilstück aus dem Flurstück 49/6, südwestlich angrenzend an die Flurstücke 53/20 und 53/16 sowie ein Keil von 0 bis ca. 30 m Breite aus dem Flurstück 49/1, südwestlich der Flurstücke 49/2 und 50/1.

Die überplante Fläche umfaßt ca. folgende Größe:

- Dorfgebiet ca. 3.875 m<sup>2</sup> = 0,38 ha.

### 3.00 Jetzige Nutzung

---

Die im Änderungsbereich dargestellte Fläche wird zur Zeit als Ackerfläche bzw. Hofkoppe genutzt. Angrenzend befinden sich Wohn- und landwirtschaftliche Gebäude.

### 4.00 Landschaftsplan

---

Der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan gelangt zur der Auffassung, daß die Ortsteile Langeloh und Papendorf noch sehr eindrucklich von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt werden. Durch eine großflächigere Siedlungserweiterung würde diese Nutzung an ortsbildprägender Wirkung verlieren. Daher bestehen auch gemeindlicherseits Überlegungen, orientiert am Bedarf, eine großflächige Siedlungserweiterung, vornehmlich im Ortsteil Kronshorst, stattfinden zu lassen. Kleinflächige Baugebietsergänzungen wären nach Auffassung des Landschaftsplaners jedoch auch in Papendorf und Langeloh möglich. Dies gilt für den Ortsteil Papendorf für den Bereich der 5. Änderung und in Abrundung hierzu, nach Auffassung der Gemeinde, auch für die beabsichtigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die beabsichtigte Planung sichert den Übergang der dörflich-bäuerlichen Bebauung zum Außenraum. Aus v.g. Grunde soll die Abrundung bis an die sogenannte "Schmidtsche Koppel" herangeführt werden.

### 5.00 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung

---

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Ein Erfordernis für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erkannt:

- Bei der Fläche für die 6. Änderung handelt es sich um eine Fläche, die der Eigentümer behindertengerecht bebauen möchte.
- Für die Erreichung eines neuen Bauplatzes in diesem Bereich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

6.00 Ziele der Flächennutzungsplanänderung

---

- Auf dem Flurstück 49/6 soll ein behinderten-  
gerechtes Wohnhaus gebaut werden.
- Als Ausgleich für diesen Eingriff in den  
Naturhaushalt verpflichtet sich der Eigen-  
tümer, die Hälfte des Grundstückes als Streu-  
obstwiese anzulegen.
- Die Gemeinde will gleichzeitig eine Erweiterung  
des Dorfgebietes bis an das künftige Bauge-  
biet "Schmidtsche Koppel" zur Ortsabrundung.

Dieser Erläuterungsbericht wurde gebilligt  
gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom  
4. Januar 1994.

Brunsbek, den 12. Jan. 94

✓   
Bürgermeister

